



Beitragsordnung (Stand: 04/2013)

1. Jedes Mitglied hat die Pflicht zur regelmäßigen, pünktlichen und vollständigen Zahlung der Beiträge.
2. Es gelten folgende monatlichen Mitgliedsbeiträge:

- Herren Ü40 Spielbetrieb	10,00 €
- Herren	11,50 €
- Herren ermäßigt und Herren Ü40 (ohne Spielbetrieb)	9,00 €
- Nachwuchs	7,50 €
- Bambini	5,00 €
- Übungsleiter	4,00 €
- Vorstand	5,00 €
- Passive Mitglieder	4,00 €
- Schiedsrichter	4,00 €
3. Härtefälle
In besonderen finanziellen Notlagen kann dem jeweiligen Mitglied der Beitrag für einen begrenzten Zeitraum gestundet, teilweise oder ganz erlassen werden. Darüber entscheidet der Vorstand auf Antrag. Der erforderliche Nachweis für das Vorliegen eines Härtefalles muss erbracht werden.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist in vierteljährlichen Raten zu den Stichtagen 31.12., 31.3., 30.6. und 30.9. im Voraus für das nachfolgende Quartal zu entrichten. Basis für die Einstufung eines Mitgliedes ist immer der aktuelle Stand zum jeweiligen Stichtag.
5. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung bzw. Lastschriftverfahren auf das Konto Nr. 102 0097 422, BLZ 120 300 00 an die Deutsche Kreditbank AG oder Barzahlung beim jeweiligen Mannschaftskassierer.
Nach getätigter Überweisung ist dem Mannschaftskassierer unaufgefordert der Beleg zu zeigen. Bei Barzahlung wird eine Quittung ausgestellt. Das Mitglied erhält das Original, der Durchschlag geht mit der Abrechnung an den Schatzmeister.
6. Entrichtet ein Mitglied seinen Beitrag verspätet, so sind Versäumniszuschläge zu entrichten. Diese betragen:
bei Verzug bis zu 1 Monat 3,00 €,
bei Verzug bis zu 2 Monaten 6,00 € und
bei Verzug bis zu 3 Monaten 9,00 €.
7. Hat ein Mitglied über 2 Monate Verzug bei der Beitragszahlung und auch keinen Antrag auf Stundung oder Erlass des Beitrages gestellt, besteht keine Spielberechtigung mehr. Der Spielerpass wird vom Vorstand eingezogen
8. Besteht über 3 Monate Beitragsrückstand ohne das Vorliegen von berechtigten Gründen, entscheidet der Vorstand nach vorheriger Anhörung des Mitgliedes über dessen weiteres Verbleiben im Verein. Die vorsätzliche und unbegründete Verweigerung der Beitragszahlung über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten führt zum Vereinsausschluss.



Beitragsordnung (Stand: 04/2013)

9. Ein Wiedereintritt in den Verein, die Wiedererlangung der Spielgenehmigung oder die Zustimmung zu einem Vereinswechsel setzt die vollständige Begleichung aller angefallenen Beitragsrückstände voraus.
10. Die Aufnahmegebühr bei Beitritt zum Verein beträgt
im Punktspielbetrieb Herren
8,00 € (bei Erstaussstellung eines Spielerpasses) bzw. 10,50 € (bei Vereinswechsel)
und im Nachwuchsspielbetrieb
3,50 € (bei Erstaussstellung eines Spielerpasses) bzw. 5,50 € (bei Vereinswechsel).

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.04.2013 in Kraft.

Die Beitragsordnung vom 15.03.2011 ist damit ungültig.

Großpösna, 25.03.2013

Vorstand